1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Göttin (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 31.03.2011 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Göttin erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung

(2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden pauschaliert zusätzlich erstattet:

1. bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung in Höhe von 30,00 Euro monatlich;

2. bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die dienstlich veranlassten Kosten und die anteiligen Grundkosten sowie bei Fahrten mit dem privaten Pkw für dienstliche Zwecke die Fahrtkosten in Höhe von 30,00 Euro monatlich.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2011 in Kraft.

Göttin, den 19.05.2011 Siegel Gemeinde Göttin
Bürgermeister
Gez. Finnern